



Tennisclub Faurndau e.V.

Platzanlage:
Opelstr. 60
73035 Göppingen-Faurndau (im Haier)

Telefon: 07161 25 326
Homepage: www.tc-faurndau.de



Hygiene- und Durchführungskonzept zum Spielbetrieb WTB-Wettspielrunde 2021

(Gültig ab 22.06.2021)

Vorbemerkungen

- Maßgebend für den Mannschaftsspielbetrieb auf der Anlage des TC Faurndau sind die Corona-Verordnungen (CoronaVO) insbesondere die CoronaVO Sport (6. Juni 2021) des Landes Baden-Württemberg (B-W) in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hygienekonzept des TC Faurndau.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aktuelle CoronaVO inzidenzwertabhängige Regelungen beinhaltet, die in kürzester Zeit Änderungen zur Durchführung der Wettspielrunde zur Folge haben können. Die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Regelungen beziehen sich auf **Inzidenzwerte von unter 35**.

Unter dieser Vorgabe sind bei Verbandsspielen derzeit Einzel- und Doppelspiele ohne Berücksichtigung der sog. „3-G-Regel“¹ möglich.

Die Sportliche Leitung sowie die Jugendleitung sind bestrebt Änderungen der Vorgaben schnellstmöglich umzusetzen.

- Für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Hygiene- und Durchführungsregeln sowie des Hygienekonzepts des TC Faurndau und der allgemein gültigen Vorgaben der CoronaVO B-W sind die Mannschaftsführer/-innen (bei Jugendmannschaften der/die Betreuer/-in des Heimvereins) des TC Faurndau oder eine von ihnen beauftragte Person (nachfolgend: **verantwortliche Person**) der Mannschaft verantwortlich. Das Hygienekonzept des TC Faurndau liegt in ausgedruckter Form im Clubhaus auf.

1. Anreise zu Mannschaftsspielen

Eine Anreise im Fahrzeug insbesondere zu Auswärtsspielen ist mit bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten zulässig. Kinder unter 13 Jahren sowie genesene oder vollständig geimpfte Personen zählen nicht darunter.

Während der Fahrt gilt die Vorgabe des Tragens einer medizinischen Maske, sofern mehr als ein Haushalt im Fahrzeug mitfährt.

¹ 3-G-Regel: vollständig geimpfte, genesene, getestete Personen

2. Maßnahmen bei Eintreffen der Mannschaften

Die verantwortliche Person des TC Faurndau befragt bei Betreten der Anlage die Wettkampfteilnehmer (auch des Heimvereins) persönlich hinsichtlich vorliegender Symptome einer COVID-19-Erkrankung. Sofern diesbezüglich nachvollziehbare Zweifel bestehen, ist der Wettkampfteilnehmer durch die verantwortliche Person vom Spielbetrieb auszuschließen und von der Anlage zu verweisen. Diese Maßnahme ist im Spielberichtsbogen unter „Bemerkungen“ zu dokumentieren. Die verantwortliche Person weist die Wettkampfteilnehmer auf die wesentlichen Bestimmungen des Hygienekonzepts des TC Faurndau hin; insbesondere sind Möglichkeiten zur Desinfektion und des Händewaschens aufzuzeigen.

3. Dokumentation und Spielbetrieb

3.1. Dokumentation:

Durch die Erfassung der Wettkampfteilnehmer im Spielberichtsbogen sind die Vorgaben zu Erfassung personenbezogener Daten (§2 Abs. 1 CoronaVO Sport) erfüllt. Die geforderte telefonische Erreichbarkeit ist im Bedarfsfall durch den Verein gewährleistet. Der Spielberichtsbogen ist im bereit gelegten Mannschaftsordner nach Spielende ausgefüllt abzulegen. Es können bis zu max. drei Betreuer im Spielbericht unter „Bemerkungen“ erfasst werden.

3.2. Spielbetrieb:

Während des Spielbetriebs ist insbesondere beim Seitenwechsel auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. Die Spielstandsanzeige ist grds. durch den/die Spieler/-in des Heimvereins zu bedienen. Sofern gewünscht können Schleppnetze und Linienbesen vor Gebrauch durch bereit gestellte Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Wettkampfteilnehmer entscheiden hierüber individuell.

Bei Spielunterbrechungen können sich die Spieler/innen im Innenbereich des Clubhauses aufhalten, sofern diese Personen aktuell getestet, vollständig geimpft oder genesen sind.

4. Zuschauer

Die zulässige Anzahl von Zuschauern ist inzidenzwertabhängig. Derzeit sind bis zu 500 Zuschauer zulässig.

5. Sanitärbereiche

Die Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden. Es sind maximal zwei Personen gleichzeitig erlaubt. Die allgemeinen Abstandsregeln von 1,5 m sind dabei einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Toiletten sind weiterhin geöffnet und dürfen nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.

6. Clubhaus

Der Clubhausbetrieb findet seit 21.06.2021 unter den einschlägigen Vorgaben der CoronaVO in Form eines „Thekenverkaufs“ statt.

Der **Innenbereich des Clubhauses** kann auch bei Verbandsspielen **nicht bewirtschaftet** werden. Bei Verbandsspielen gewährleistet die verantwortliche Person der Mannschaften, dass die Getränke / Verpflegung **außerhalb des Clubhauses** bereitgestellt werden.

Die Zubereitung von Speisen im Clubhaus / Küche ist zulässig. Die Anzahl der dafür erforderlichen Personen ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.

Sofern eine Mannschftsverpflegung vorgesehen ist, ist diese ebenfalls außerhalb des Clubhauses einzunehmen. Im Außenbereich des Clubhauses ist auf die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) – auch an den Tischen – zu achten. Es besteht derzeit keine Test- bzw. Maskenpflicht für den Aufenthalt im Außenbereich des Clubhauses.

7. Sonstiges

Auf den obligatorischen „Hand-Shake“ nach einem Spiel wird verzichtet. Körperkontakte sind soweit möglich zu vermeiden. Es wird um Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gebeten.

Sportliche Leitung, 21.06.2021



Alexander Fischer



Volker Stier